

## A10 Änderung von §1 Abs. 4, BKO

Gremium: Strukturkommission  
Beschlussdatum: 12.03.2026  
Tagesordnungspunkt: 4. Beitrags- und Kassenordnung

### Antragstext

1 Bisher:

2 Über Ermäßigungen für Mitglieder mit einem Nettoeinkommen unter 1.200 Euro  
3 entscheidet der geschäftsführende Vorstand auf Antrag mit geeigneten Nachweisen,  
4 jeweils für ein Jahr.

5  
6 Änderungsvorschlag:

7 Über einen schriftlich eingereichten Antrag auf Ermäßigung entscheidet die  
8 Beitragskommission. (§ 4). Die gewährte Ermäßigung gilt grundsätzlich jeweils  
9 für ein Jahr, gerechnet ab dem Tag, an dem der Antrag bei der  
10 Kreisgeschäftsstelle eingeht.

### Begründung

Es soll eine Beitragskommission eingerichtet werden (s. § 4), die über den Antrag entscheidet. Auf diese Weise soll mehr Transparenz geschaffen werden und insbesondere sollen verschiedene Sichtweisen in die Entscheidung einfließen. Außerdem soll eindeutig festgeschrieben sein, ab welchem Zeitpunkt die Ermäßigung gewährt wird.